

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwald

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paulick - HA	102-2021	21.10.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

die Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwald.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die gesetzliche Grundlage zum Entwurf einer Geschäftsordnung findet sich in § 28 II Nr. 2 BbgKVerf. Mit einer Geschäftsordnung regelt die Gemeindevertretung Einzelheiten ihres Verfahrens. Das Verfahren wird im Wesentlichen durch die Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg bestimmt. Die Kommunalverfassung Brandenburg unterscheidet dabei zwischen pflichtigen, bedingt pflichtigen und freiwilligen Regelungen. Im Übrigen werden Regelungen zur Leitung und Durchführung der Beratung oder der Bildung von Ausschüssen in der Geschäftsordnung getroffen.

1. Zum **Pflichtinhalt** der Geschäftsordnung einer Gemeindevertretung zählen folgende Gegenstände:

- Die Form der Einberufung der Gemeindevertretung, die regelmäßige Ladungsfrist und die vereinfachte Einberufung der Gemeindevertretung unter verkürzter Ladungsfrist (§ 34 Abs. 4 BbgKVerf).
- Bestimmung einer Frist für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten (§ 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf).
- Festlegung der Anzahl von Mitgliedern der Gemeindevertretung (Quorum), auf deren Antrag namentlich abzustimmen ist (§ 39 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).

2. Zum **freiwilligen** Inhalt gehören folgende in der Kommunalverfassung ausdrücklich angesprochene Regelungsgegenstände:

- Die Regelung näherer Einzelheiten über die Bildung der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten (§ 32 Abs. 3 BbgKVerf).
- Regelungen über die Zulässigkeit von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien (§ 36 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf).
- Regelungen über die Zulässigkeit für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen bzw. -aufzeichnungen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).
- Abweichungen vom Grundsatz, wonach Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen zu fassen sind, (...) (§ 39 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf).
- Regelung eines von § 43 Abs. 5 Sätze 1 bis 8 BbgKVerf abweichenden Verfahrens zur Besetzung der Ausschussvorsitze (§ 43 Abs. 5 Satz 9 BbgKVerf).

3. Im Übrigen werden Regelungen zum Gang und Leitung der Beratung oder der Bildung von Ausschüssen in der Geschäftsordnung getroffen. Dabei darf von zwingenden Normen der BbgKVerf durch die Geschäftsordnung ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht abgewichen werden.

Die Geschäftsordnung wird durch die Gemeindevertretung (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) mit einfacher Mehrheit beschlossen. Eine Anzeigepflicht an die Kommunalaufsichtsbehörde besteht nicht.

Der vorliegende Entwurf basiert auf einen Musterentwurf des Städte- und Gemeindebundes, der mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet wurde. Änderungen zu der bisherigen Geschäftsordnung sind in Rot dargestellt.

Wesentliche Änderungen sind:

1. § 2 Einberufung der Gemeindevertretungssitzungen unter Berücksichtigung der neuen elektronischen Form
2. § 6 Sitzungsablauf, Ergänzung Jugendeinwohnerfragestunde

Die neue Fassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwald tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22.01.2018 außer Kraft.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Entwurf Geschäftsordnung der Gemeinde Schönwald

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Allgemeine Stellvertreterin des Amtdirektors	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	---	---